



Online Game Report Reglement (OGR)

Vom 30. August 2024 (Stand 30. August 2024)

Geltungsbereich:

Das Reglement gilt für die Saison 2024/25 für alle Ligen und Spielformen von swiss unihockey, in denen der Online Game Report (OGR) zum Einsatz kommt. Das Reglement ist den Statuten von swiss unihockey untergeordnet und ist dem Wettspielreglement (WSR) und den darauf gestützten Weisungen von swiss unihockey übergeordnet.

Soweit dieses Reglement keine Regelung trifft, finden weiterhin das Wettspielreglement WSR und die darauf gestützten Weisungen von swiss unihockey Anwendung, sofern diese sachgemässe Regelungen treffen.

Der Begriff Spielbericht/Papierspielbericht oder Matchblatt ist in Spielen, die im OGR abgewickelt werden, dem OGR gleichzusetzen. Die Auflistung der Spielerinnen und Betreuerinnen im Spielbericht sowie das Teambblatt ist der Aufstellung im OGR gleichzusetzen. Der Begriff Starting 6 und Starting 4 ist dem Line-up im OGR gleichzusetzen. Die Begriffe Trainerinnen und Betreuerinnen sind dem Begriff Team-Staff gleichzusetzen. Diese Gleichsetzung gilt ausschliesslich für Reglementspunkte, welche nicht bereits im vorliegenden Reglement geregelt sind.

Inkraftsetzung:

Dieses Reglement wurde vom Sportausschuss SPA von swiss unihockey am 30.08.2024 in Kraft gesetzt. Der Sportausschuss überträgt die Kompetenz über die Entscheidung, wann und in welchen Ligen der OGR eingeführt wird, dem Steuerungsausschuss OGR.

1 Bestimmungen

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Der Online Game Report (OGR) ersetzt den Papierspielbericht, den Liveticker und die Resultatmeldung via Portal vollumfänglich. Er wird im swiss unihockey Hub geführt. In folgenden Ligen/Klassen kommt der OGR zur Anwendung:

Männer	Frauen	Junioren	Juniorinnen
L-UPL	L-UPL	U21A	U21A
NLB	NLB	U21B	U17A
1. Liga GF	1. Liga GF	U21C	
2. Liga GF	Mobilier Unihockey Cup	U18A	
Mobilier Unihockey Cup	Ligacup	U16A	
Ligacup			

² Die Aufstellung im OGR ersetzt das Teambblatt und die Auflistung der Spieler*innen auf dem Spielbericht.

³ Das Line-up ersetzt das Starting 6 oder Starting 4 Formular. Alle Teams, welche gemäss SPRW6 eine Starting Formation melden müssen, erfassen diese in der ersten Linie des Line-ups.

⁴ Das Post-Game Meeting und die Bestätigung des OGR durch die Resultatverantwortlichen und Schiedsrichter*innen ersetzt die Unterzeichnung des Spielberichts durch die Captains und Schiedsrichter*innen.

⁵ Es gibt kein Organisator Aufgebot. Die Informationen zum Spiel (Datum, Anspielzeit, Austragungsort, Teams) und die aufgegebenen Schiedsrichter*innen sind im Hub ersichtlich.

⁶ Neu lizenzierte sowie transferierte Spieler*innen sind spielberechtigt, sobald sie im Hub dem Kader eines Teams oder der Aufstellung hinzugefügt werden können.

⁷ Das Ausfüllen des OGRs hat mittels Laptop, Tablet oder Smartphone zu erfolgen. Alle beteiligten Parteien (Schiedsrichter*innen, Spielsekretariat, Team-Staff) sind für ihre eigene technische Ausrüstung zuständig.

⁸ Der Organisator ist dafür verantwortlich, dass ein Papierspielbericht als Backup in der Halle verfügbar ist. Papierspielberichte können auf der Geschäftsstelle via Mail an meisterschaft@swissunihockey.ch bestellt werden. Der Papierspielbericht kommt bei technischen Problemen zum Einsatz (vgl. Art. 5).

⁹ Der OGR funktioniert nur mittels stabiler Internetleitung. Der Organisator ist für einen drahtlosen Internetzugang (mind. 4G oder gleichwertig) für alle Spielteilnehmenden verantwortlich.

¹⁰ Das gültige und aktuellste Teambblatt muss bei technischen Problemen vorgewiesen werden können. Die Vorweisung ist sowohl auf Papier als auch auf einem Endgerät möglich.

§ 2 Aufstellung, Lizenzkontrolle, Rückmeldung effektive Spielleitung

¹ Die Aufstellung muss bis 60 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn erfasst sein.

² In der Aufstellung muss ein Staff-Mitglied, ein*e Captain und ein*e Torhüter*in erfasst werden. Ausserdem muss eine Person aus der Aufstellung als Resultatverantwortliche*r definiert werden.

³ Alle Spieler*innen welche sich 60 Minuten vor Spielbeginn in der Aufstellung befinden, müssen für das entsprechende Team und Spiel spielberechtigt sein.

⁴ Die Schiedsrichter*innen kontrollieren frühestens 60 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn die Aufstellung beider Teams. Sie kontrollieren, ob die in der veröffentlichten Aufstellung aufgeführten Personen den Einschränkungen gem. Einsatzmemorandum WSRM1 entsprechen. Zudem kontrollieren sie, ob in der Aufstellung ein*e Captain, ein Goalie und ein*e Resultatverantwortliche*r erfasst sind.

⁵ Das Spielsekretariat muss vor Spielbeginn die im Hub dem Spiel zugeteilten Schiedsrichter*innen durch die effektiv im Einsatz stehenden Schiedsrichter*innen ersetzen, sofern es sich nicht um die vorgesehenen aufgebotenen Schiedsrichter*innen handelt.

⁶ Änderungen an der Aufstellung, welche weniger als 60 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn vorgenommen werden, müssen durch das Spielsekretariat erfasst und von den Schiedsrichterinnen bewilligt werden. Das Spielsekretariat muss den gegnerischen Team-Staff über die Änderungen informieren, die Schiedsrichter*innen melden die verspätete Anpassung in einem Rapport.

⁷ Nachdem das Spiel angepiffen wurde, sind Änderungen an der Aufstellung nicht mehr möglich. Falls eine Nummer falsch zugeordnet wurde, wird die Korrektur mittels Kommentar im Liveticker vorgenommen.

§ 3 Erfassung Liveticker, Schlussresultat, Finalisierung

¹ Bei Einzelspielen muss das Spielsekretariat die Spielereignisse im Liveticker erfassen.

² Bei ESTF und Turnierform muss das Spielsekretariat nur das Schlussresultat erfassen, das Ausfüllen eines Livetickers ist fakultativ.

³ Die Schiedsrichter*innen und die Resultatverantwortlichen treffen sich direkt nach dem Spiel beim Spielsekretariat zum Postgame-Meeting. Das Postgame-Meeting dient zur Durchsicht des Game Reports. Das Spielsekretariat kann vor der Finalisierung des Spiels bei Bedarf und nach Genehmigung der Schiedsrichter*innen noch Änderungen vornehmen. Der OGR ist die Grundlage für die Verteilung der Skorepunkte.

⁴ Das Spielsekretariat finalisiert das Spiel bis spätestens 30 Minuten nach Spielende.

⁵ Wird das Spiel nicht nach Art. 3.4 finalisiert, kann eine Gebühr gemäss TGB Art. 9.1 erhoben werden.

§ 4 Bestätigung Game Report

¹ Die Schiedsrichter*innen und Resultatverantwortlichen beider Teams bestätigen bis 23:59 Uhr des Spieltags die Einsicht des OGR's. Die Bestätigung erfolgt elektronisch im swiss unihockey Hub.

² Wird der Game Report nicht nach Art. 4.1 bestätigt, kann eine Gebühr gemäss TGB Art. 9.1 erhoben werden.

§ 5 Technische Probleme

¹ Kann der OGR während dem Spiel aus technischen Gründen nicht zu Ende geführt werden, so kommen Art. 2.1.1 und 2.3.12 der Weisung Spieldurchführung zur Anwendung. Der Papierspielbericht ist im Falle eines technischen Ausfalls folgendermassen auszufüllen:

- a) Kopfzeile (komplett)
- b) Bei Liveticker-Pflicht: alle Spielereignisse nach dem Ausfall des OGR
- c) Drittelsresultate
- d) Schlussresultat
- e) Unterschriften
- f) Anstelle des Captains unterzeichnet analog dem OGR die resultatverantwortliche Person

² Wurden die Aufstellungen bereits veröffentlicht (Lizenz, Name, Vorname, Rückennummer, Torhüter, Captain und Topscorer), müssen sie bei einem Ausfall nicht auf dem Spielbericht nachgeführt werden.

³ Treten die technischen Probleme mehr als eine Stunde vor Spielbeginn auf, wird das gesamte Spiel mit dem Papierspielbericht abgewickelt. Der Abgleich der Lizenzen erfolgt mittels Teambblatt. Dieses muss gem. Art. 1.10 vorgewiesen werden.

⁴ Kann das Spiel nicht über den OGR abgeschlossen werden, muss das Resultat per Mail an meisterschaft@swissunihockey.ch gemeldet werden.

⁵ Kann ein*e Spieler*in nicht in der Aufstellung des OGRs erfasst werden, obwohl ersie eine aktive Lizenz haben sollte, gilt folgendes Vorgehen: Der Team-Staff meldet die betreffende Person mit Vor-/Nachname und Rückennummer dem Spielsekretariat, dem gegnerischen Team-Staff und den Schiedsrichterinnen. Das Spielsekretariat hält in einem öffentlichen Kommentar im Feed fest, dass ein*e zusätzliche*r Spieler*in am Spiel teilnimmt. Die Schiedsrichterinnen rapportieren den Fall nach dem Spiel via Portal. Die Einsatzbeschränkungen gem. Einsatzmemorandum WSRM1 müssen in jedem Fall eingehalten werden. Die Verantwortung über die eingesetzte Person obliegt dem Team, welches sie einsetzt. Durch die Geschäftsstelle wird im Nachhinein geprüft, ob die genannte Person spielberechtigt war. Ein Verstoss gegen die Reglemente zieht die Eröffnung eines Disziplinarfalls nach sich.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
30.08.2024	30.08.2024	Erlass	Erstfassung	30.08.2024

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	30.08.2024	30.08.2024	Erstfassung	30.08.2024